

*„Die Dynamik normativer Ordnungen“*

**3. Nachwuchskonferenz des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“**

**18.-20.11.2011 in Frankfurt/ Main**

Panel: Gerechtigkeit des Rechts?

Chairs: Eva Buddeberg, Ralf Seinecke, Achim Vesper

---

Call for Papers

Recht und Gerechtigkeit sind Schlüsselbegriffe für den Zugang zu normativen Ordnungen. Auch mit Blick auf unterschiedliche Perspektiven von Rechtswissenschaft und Philosophie wird das Panel die Fragen diskutieren, welche Beziehungen zwischen den Begriffen des Rechts und der Gerechtigkeit und den normativen Ordnungen von Recht und Moral bestehen. Das Panel ist dabei offen für Beiträge zur Bedeutung von Auffassungen über Gerechtigkeit sowohl (1) für den Begriff des Rechts als auch (2) für die Anwendung des Rechts.

(1) Gerechtigkeit und Rechtsbegriff

Die Frage nach dem begrifflichen Zusammenhang von Recht und Gerechtigkeit knüpft an die Tradition der Rechtsbegriffsdebatten an. Vertreter der positivistischen Rechtsauffassung argumentieren für die Trennungsthese, wonach der Rechtsbegriff nicht notwendig mit dem Begriff der Gerechtigkeit verbunden ist. Zur Verteidigung der Trennungsthese wird vorgebracht, dass unmoralisches Recht zwar nicht den Rechtscharakter verliert, aber die Pflicht zum Rechtsgehorsam einbüßt. Dagegen artikulieren andere Autoren die Überzeugung, dass der Verstoß gegen grundlegende Vorstellungen von Gerechtigkeit nicht mit dem Recht vereinbar ist. Befürworter einer begrifflichen Verbindung von Recht und Moral sind dabei auf ein objektives Verständnis moralischer Normen festgelegt. Alternativ lässt sich dem Recht ein Begriff von Gerechtigkeit zugrunde legen, der unabhängig von moralischen Auffassungen und durch den Bezug auf demokratische Legitimität gebildet wird. Das Panel ist hier an Beiträgen zu den Fragen interessiert, ob der Begriff des Rechts Ansprüche auf moralische Richtigkeit oder demokratische Legitimität enthält und welche Vorzüge oder Schwächen für den Umgang mit moralisch kritikwürdigem Recht mit den verschiedenen Rechtsbegriffen einhergehen.

## (2) Gerechtigkeit und Rechtsprozesse

Die Frage nach dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit zielt darüber hinaus auf Rechtsprozesse. Hier ist zu diskutieren, ob Richter bei der Anwendung von Recht auch auf moralische Prinzipien zurückgreifen dürfen oder sollen und wie bei einem Konflikt zwischen den Normen von Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden ist. Neben dem Problem der Angemessenheit von Gerechtigkeitsvorstellungen für die richterliche Rechtsprechung sollen Transformationen von Gerechtigkeit in Recht aber auch in einem größeren Rahmen untersucht werden. Leitend ist die generelle Frage, auf welche Weise Auffassungen von Gerechtigkeiten in Rechtsanwendung und Rechtssetzung Eingang finden. Untersucht werden soll, ob dies nur durch Richter oder auch durch positive Normen wie Generalklauseln oder etwa den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geschieht. Oder lässt sich sogar die Annahme begründen, dass Rechtsprozesse von einem Arkanum gelenkt sind, das unter den Begriff der Gerechtigkeit gebracht werden kann?

Abstracts im Umfang von max. einer Seite senden Sie bitte bis zum **21.08.2011** an [achim.vesper@normativeorders.net](mailto:achim.vesper@normativeorders.net). Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.